



ALINE FIEDLER

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Evaluation der Tätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Rede in der 30. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode

TOP 7 am 16. März 2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 6/4433](#)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit, von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen“, so steht es in der Präambel unserer Sächsischen Verfassung, auf die wir alle hier einen Eid abgelegt haben. Dieser Duktus ist geprägt von zwei Diktaturen und der Verantwortung, die daraus erwächst, und spiegelt sich auch in dem fraktionsübergreifend beschlossenen Gedenkstättenengesetz wider, welches im Konsens mit den Opferverbänden erarbeitet wurde.

Dieser Konsens ist die gesetzliche und auch geistige Grundlage des Gedenkstättengesetzes und damit Grundlage der Stiftungsarbeit. Ich war, das muss ich ehrlich zugeben, nicht nur begeistert über das, was ich in den letzten Monaten über die Stiftung und von der Stiftung gelesen habe. Aber der in der letzten Legislaturperiode errungene Konsens ist nicht in Gefahr, weil es ein kluges und ausgewogenes Stiftungsgefüge gibt, welches auch in dieser Situation reagieren kann und das auch tut.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde nach einem konstruktiven Dialog mit den Opferverbänden und zwischen den Landtagsfraktionen das Gedenkstättenengesetz grundlegend novelliert und verabschiedet. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Gesetz eine gute Grundlage bietet, die wichtige Arbeit der Aufarbeitung unserer Geschichte leisten zu können. 2012 ist es gelungen, diese sensible Arbeit auf eine sachliche und fachliche Ebene zurückzuführen.

ren. Dieser Konsens sollte nicht leichtfertig durch politisch aufgeladene Diskussionen infrage gestellt werden.

Nachfragen sind durchaus richtig und berechtigt. Aber wenn Herr Sodann am 1. März eine Kleine Anfrage zur gebildeten Arbeitsgruppe des Stiftungsrates stellt, die sich auch den im Antrag formulierten Fragen widmet, und einen Tag später DIE LINKE den vorliegenden Antrag einreicht, der eine externe Evaluierung fordert, ohne abzuwarten, was die Staatsregierung antwortet, dann frage ich mich schon, ob es ihm hier wirklich allein um eine fachliche Debatte geht. Diese ist bei diesem sehr sensiblen Thema notwendig.

Die Parlamentarier der letzten Legislaturperiode haben es uns vorgemacht und mit dieser Haltung das Gesetz ermöglicht. An diesem Anspruch sollten wir festhalten. Das gilt im Übrigen auch für die in der Rede angeklungene, schon polarisierende Diskussion über die Verwendung der Mittel für Projekte für die Opfer des Nationalsozialismus oder der kommunistischen Diktatur. Ich halte gewichtete Debatten darüber gegenüber den Opfern beider Diktaturen für überhaupt nicht angemessen und insgesamt für unwürdig. Besonders ungehörig sind sie, wenn nur eine Hälfte des Sachverhaltes betrachtet wird. Zählt man nämlich die institutionelle Förderung dazu, die 85 % der gesamten Förderung der Stiftung ausmacht, ergibt sich ein anderes Bild. Es zeigt sich schnell, dass der Vorwurf der Ungleichgewichtung nicht gerechtfertigt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Fachpolitiker!

Das ist nicht die Ebene der Diskussionen, die wir führen möchten. Die Stiftung hat die Aufgabe, beide Diktaturen ausgewogen zu reflektieren. Das tut sie auch.

In dem fraktionsübergreifend verabschiedeten Gedenkstättenengesetz haben wir uns bewusst dafür entschieden, der Stiftung eine hohe Eigenständigkeit einzuräumen und ihre Gremien so frei wie möglich arbeiten zu lassen. Der Stiftungsrat hat unter anderem folgende Aufgaben – ich zitiere aus dem Gesetz –: „Der Stiftungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung.“ Und: „Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung und entlastet den Geschäftsführer.“

Das heißt, die im Antrag angesprochenen Themen sind stiftungsinterne Angelegenheiten, die auch stiftungsintern miteinander besprochen werden müssen. Wenn das nicht passieren würde, wäre es nachvollziehbar, dass der Landtag das Thema aufgreift. Aber das Gegenteil ist der Fall:

Der Stiftungsrat hat bereits die von Herrn Sodann nachgefragte Arbeitsgruppe eingerichtet. Auch denkt der Stiftungsrat bereits intensiv über eine externe Evaluierung der Abläufe und Aufgaben der Stiftungsarbeit nach. Das hat Frau Staatsministerin bereits in der letzten Ausschusssitzung umfassend ausgeführt.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates: Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, ein Vertreter des Justizministeriums, ein Vertreter des Sozialministeriums, der Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, der Sächsische Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Der Stiftungsbeirat kann aus dem Kreis der Opferverbände sowie der Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen bis zu sechs Vertreter vorschlagen. Die Kirchen und jüdischen Religionsgemeinschaften in Sachsen können bis zu drei Vertreter vorschlagen. Die kommunalen Landesverbände können einen Vertreter vorschlagen.

In diesem Antrag unterstellt DIE LINKE den Stiftungsratsmitgliedern aus Verwaltung, Wissenschaft, Kirche und Opferverbänden, dass sie ihrem Auftrag nicht nachkommen. Diese Art von Misstrauen ist für uns nicht nachvollziehbar, unangemessen und unangebracht. Wenn jemand eine Evaluierung in Auftrag geben kann, dann ist das nicht der Landtag, sondern es sind die Gremien der Stiftung. Das sagt das Gesetz aus, und das gehört auch zum respektvollen Umgang mit ihrer Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was alles zu tun ist, wurde von den jeweils Verantwortlichen und Zuständigen in die Wege geleitet. Den Antrag braucht es dazu nicht. Ich wünsche mir, dass wir die Gremien der Stiftung ihre Arbeit machen lassen und nicht politisch-emotional eine unnötige Debatte führen, die weder der Arbeit des Stiftungsrates, des wissenschaftlichen Beirates noch der Arbeit der Mitarbeiter der Stiftung gerecht wird. Sie alle widmen sich mit großen Engagement und Leidenschaft ihrer Aufgabe. Ihre so wichtige Arbeit wollen wir gern begleiten, sie unterstützen, wo es notwendig ist, und unseren Teil dazu beitragen, dass historische Aufarbeitung, Weitergabe der Erinnerung und würdiges Gedenken immer ihren Platz im Freistaat haben werden. Konsens war der tragende Gedanke zur Novellierung des Gedenkstättengesetzes. Diesen Gedanken gilt es, weiter aufrechtzuerhalten. Der Antrag trägt leider nicht dazu bei.